

Die NBU hat die Anforderungen für Bankreserven geändert

14.10.2025

Die Nationalbank der Ukraine ändert die Anforderungen an die Bildung von Pflichtreserven für Banken, um die Effizienz der Geldmarktregulierung zu verbessern und die Attraktivität langfristiger externer Finanzierungen zu fördern.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die Nationalbank der Ukraine ändert die Anforderungen an die Bildung von Pflichtreserven für Banken, um die Effizienz der Geldmarktregulierung zu verbessern und die Attraktivität langfristiger externer Finanzierungen zu fördern.

Dies geht aus einer Mitteilung der Regulierungsbehörde hervor.

Erstens werden ab dem 10. November 2025 zwangsweise eingezogene und sanktionierte Gelder bei der Berechnung der Pflichtreserven nicht mehr berücksichtigt.

„Dies wird dazu beitragen, die Berechnungsansätze zu optimieren, da diese Mittel im Wesentlichen immobilisiert sind und die monetären Prozesse nicht beeinflussen. Die Änderungen werden sich nicht wesentlich auf den Gesamtbetrag der Pflichtreserven im Bankensystem auswirken“, so die NBU in einer Erklärung.

Zweitens wird die ukrainische Nationalbank ab dem 10. Dezember 2025 bei der Berechnung der Pflichtreserven Kredite ausschließen, die Banken für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr von gebietsfremden juristischen Personen aufgenommen haben, zu deren Anteilseignern ein ausländischer Staat gehört und/oder an deren genehmigtem Kapital internationale Finanzinstitutionen (IFIs) mit mindestens 10% beteiligt sind.

Zur Erinnerung:

Die Zahl der Teilnehmer am ukrainischen Finanzmarkt blieb im September 2025 nahezu unverändert.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 205

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.